



AMTLICHE



Mitteilung

GEMEINDE RAINBACH IM INNKREIS

13. Mai 2019

BAUSPRECHTAG

Montag, 20. Mai 2019
von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
im Gemeindeamt



Anwesend: *Bürgermeister Gerhard Harant*
Bausachverständiger Bernhard Raschhofer

Geboten wird: *Beratung vor Baugrundkauf*
Beratung bei Bauvorhaben
Vorprüfung von Bauplänen
Koordinierung von Bauverhandlungen
Beratung im Zusammenhang mit Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan
Beratung im Zusammenhang mit der Fertigstellung von Bauvorhaben

Es soll versucht werden, baurelevante Belange nur an diesen Sprechtagen an den Bürgermeister und an die Gemeinde heranzutragen. Nur so kann, in Absprache mit unseren SV Herrn Raschhofer Bernhard, eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.

Nächster Termin: Dienstag, 25. Juni 2019

GEMEINDE 4791 RAINBACH/IKR. NR. 50, Tel.: 07716/8013, Fax: 07716/8013-22
Web: www.rainbach-innkreis.ooe.gv.at, Mail: gemeinde@rainbach-innkreis.ooe.gv.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde Rainbach im Innkreis
Freitag, 31. Mai 2019
von 15:30 Uhr bis 20:30 Uhr im Turnsaal

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.



Jede Poolbefüllung ist dem Gemeindeamt bekannt zu geben!

Wie bereits in den vergangenen Jahren ersuchen wir Sie auch heuer wieder, die Befüllung Ihres Pools mit dem Gemeindeamt abzustimmen, um Engpässe in der Trinkwasserversorgung ausschließen zu können.

*Wenn Sie Ihren Pool befüllen wollen, geben Sie dies bitte
Herrn Grünberger Josef, Wasserwart bekannt: (Mob. 0676/611 48 64).*



STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DEN GEMEINDEKINDERGARTEN GRUPPENFÜHRENDE KINDERGARTENPÄDAGOGE(IN)

Die Gemeinde Rainbach im Innkreis schreibt gemäß

- § 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. in Verbindung mit dem
- Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F.

für den Kindergarten der Gemeinde Rainbach im Innkreis folgende Stelle zur Besetzung aus:

1 gruppenführende(r) Kindergartenpädagogin(e)

Beginn Dienstverhältnis: 01.09.2019 (befristet, voraussichtlich bis August 2021)
Beschäftigungsausmaß: ca. 36 Wochenstunden
Entlohnung: Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F., Gehaltsschema KBP

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund der Mitgliedschaft bei der Europäischen Union (EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern;
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
- Einwandfreies Vorleben.

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung an einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder gleichwertige Prüfung;
- Gute EDV-Kenntnisse (Programme des MS-Office-Paketes, E-Mail, Internet);
- Führerschein der Gruppe B;
- Männliche Bewerber haben die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes nachzuweisen.
- Bereitschaft zu Mehrleistungen im Falle von unfalls- oder krankheitsbedingten Ausfällen beim übrigen Kindergartenpersonal

Auswahlverfahren:

- Das weitere Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. und dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F.
- Die Gemeinde behält sich vor, mit einzelnen Bewerbern(innen) Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche zu führen;
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.



Die Bewerbungen sind entsprechend zu belegen (Lebenslauf, Fotokopien sämtlicher Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweise über Zusatzausbildungen bzw. über die bisherige berufliche Verwendung, Staatsbürgerschaftsnachweis, usw.).

Ihre Bewerbung bringen Sie bitte so rechtzeitig ein, dass diese per Post oder per E-Mail bis

spätestens Freitag, 31. Mai 2019, 13:00 Uhr

beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einlangt.

Für Auskünfte zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren steht das Gemeindeamt (Amtsleiter Franz Haas, Tel. 07716/8013-12) gerne zur Verfügung.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt. Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

EUROPAWAHL

Sonntag, 26. Mai 2019

von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes (1. Stock)

Alle 5 Jahre werden in allen Mitgliedsstaaten der europäischen Union die Abgeordneten des europäischen Parlamentes gewählt. Österreich verfügt derzeit über 18 Sitze.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, haben Sie die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Mit der amtlichen Wahlinformation erhalten Sie gleichzeitig eine Anforderungskarte die Sie uns portofrei übermitteln können. Wenn Sie über einen Internetzugang verfügen, können Sie die Antragsstellung ebenso über www.wahlkartenantrag.at vornehmen.

Beachten Sie bitte, dass die Beantragung der Wahlkarte bis spätestens Mittwoch, 22. Mai 2019 (schriftlich) und bis spätestens Freitag, 24. Mai 2019 (mündlich) erfolgen muss.